

Weist das Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung der fälligen Zahlung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat sowie für den Fall, dass das Mitglied oder der Kontoinhaber die Rücklastschrift durch einen unberechtigten Widerspruch bei seinem Kreditinstitut veranlasst hat.

Ort, Datum	Unterschrift Mitglied	Unterschrift Kontoinhaber (falls abweichend)
------------	-----------------------	----------------------------------------------

Ort, Datum	Unterschrift Imkerverein Idsteiner Land e.V.
------------	----------------------------------------------